

Gericht gibt junger Frau zweite Chance

WÖRTH/KARLSRUHE: Haftbefehl außer Vollzug

► Dank eines verständnisvollen Vorsitzenden Richters und einer engagierten Anwältin hat eine 22-jährige frühere Justizangestellte aus Wörth eine zweite Chance erhalten. In der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Karlsruhe wurde gestern das Urteil des Amtsgerichts von zwei Jahren und neun Monaten Haft wegen Untreue in drei Fällen in Tateinheit mit Urkundenfälschung nicht nur um ein halbes Jahr reduziert, sondern auch der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt.

„Ich freue mich für meine Mandantin, die nun noch einmal ein neues Leben beginnen kann. Die neun Monate Untersuchungshaft waren ihr mit Sicherheit eine Lehre“, kommentierte die Verteidigerin der Wörtherin, Barbara Boltz aus Kandel, zufrieden das Urteil. In der Berufungsverhandlung sei der Aspekt gewürdigt worden, dass die Frau zwar Täterin war, aber auch „Opfer“ ihres eloquenten elsässischen Freundes. Der wegen Beihilfe angeklagte Elsässer habe gestern auch die gleiche Strafe wie die Wörtherin erhalten.

Dass eine Bewährungsstrafe nicht in Frage gekommen sei, so Boltz, sei verständlich, da das Gericht im Sinne der Generalprävention auch ein Zeichen für die früheren Kolleginnen

und Kollegen der Frau setzen musste.

Die 22-jährige Frau hatte im Serviceteam einer Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe die Honorare von Dolmetschern und Gutachtern bearbeitet und diese zur Auszahlung an die Landesoberkasse weitergeleitet.

„Gnadenlos verknallt“

Das Verhängnis der jungen Frau begann, als sie einen elsässischen Discjockey und Rundfunkmoderator kennen lernte und sich in den 14 Jahre älteren Mann „gnadenlos verknallte“, wie es die Richterin in der ersten Verhandlung ausgedrückt hatte. Obwohl der Mann fest liiert war, schmiedete sie mit ihm Pläne für eine gemeinsame Zukunft auf den Kanaren oder in der Karibik, die aber allesamt am Geld scheiterten. Als sich der Franzose von ihr trennen wollte, erzählte ihm die Wörtherin, wie sie relativ einfach die Mittel für ein flottes Leben besorgen könnte. Mit frei erfundenen Aktenzeichen und Namen wurden so erst 19.890 Euro und dann noch einmal 44.970 Euro erbeutet. Als man dann aber ein zu großes Rad drehen und auf 50 Konten jeweils 20.000 Euro überweisen wollte, flog der Schwindel auf. Denn die dafür als „Banker“ auftretenden Experten waren verdeckte Ermittler der Polizei. (mfr)